

Schriftliche Anfrage

vom 7. März 2017



10.00 Behörden, Institutionen

FDP-Fraktion

betreffend Auswirkungen der Gemeinderatsbeschlüsse zum Budget 2017

Wortlaut der Anfrage

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2016 zum Budget 2017 hat der Gemeinderat anstelle der vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte nur einer Steuerfusserhöhung von einem Prozentpunkt zugestimmt. Zudem hat der Gemeinderat verschiedene Kürzungen beschlossen.

Die FDP-Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, wie er auf diese reduzierte Steuerfusserhöhung reagiert und wie der Stand der Umsetzung der verabschiedeten Kürzungsanträge ist und hat deshalb folgende Fragen:

Frage 1: Wie werden sich die reduzierte Steuerfusserhöhung von einem Prozentpunkt und die verabschiedeten Kürzungsanträge auf die Laufende Rechnung 2017 auswirken?

Frage 2: Hat der Stadtrat nach der Budgetsitzung vom 12. Dezember 2016 Massnahmen beschlossen, um auf die reduzierte Steuerfusserhöhung zu reagieren? Wenn ja, wie werden sich diese auf die Laufende Rechnung und insbesondere den Erfolg 2017 auswirken? Wenn (noch) keine Massnahme beschlossen wurden, weshalb nicht?

Frage 3: Wurden aufgrund der reduzierten Steuerfusserhöhung konkrete Aufträge an die Abteilungen zur Reduktion der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen erteilt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Frage 4: Was ist der Stand der Umsetzung der Kürzungsanträge in der Abteilung ‚Schule und Jugend‘ - insbesondere die Kürzungen bei der Begabungsförderung und der Schulsozialarbeit. Per wann werden die Vorgaben umgesetzt sein und was werden die Auswirkungen auf die Laufende Rechnung 2017 sein?

Frage 5: Werden die Gemeinderatsbeschlüsse zum Budget 2017 und die gemachten Erfahrungen aus den Budgetdebatten im Gemeinderat zu den Budgets 2016 und 2017 Auswirkungen auf den Budgetprozess 2018 haben? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht.

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie werden sich die reduzierte Steuerfusserhöhung von einem Prozentpunkt und die verabschiedeten Kürzungsanträge auf die Laufende Rechnung 2017 auswirken?

Antwort: Gegenüber dem vom Stadtrat beantragten Budget ergab sich aus den Beschlüssen des Gemeinderats eine Reduktion des Aufwands von 444'830 Franken und eine Reduktion des Ertrags infolge des tieferen Steuerfusses von 1'164'000 Franken. Gesamthaft führte dies zu einer Verschlechterung des Saldos der Laufenden Rechnung um 719'170 Franken auf 2'285'276 Franken.

Frage 2: Hat der Stadtrat nach der Budgetsitzung vom 12. Dezember 2016 Massnahmen beschlossen, um auf die reduzierte Steuerfusserhöhung zu reagieren? Wenn ja, wie werden sich diese auf die Laufende Rechnung und insbesondere den Erfolg 2017 auswirken? Wenn (noch) keine Massnahme beschlossen wurden, weshalb nicht?

Antwort: Das vom Gemeinderat genehmigte Budget legt die Finanzierung der Aufgaben für das nächste Jahr fest und ermächtigt den Stadtrat, die Laufende Rechnung bis zu den festgelegten Beträgen zu belasten. Gleichwohl ist der Stadtrat weiterhin zurückhaltend beim Ausgabenvollzug. Damit lässt sich die reduzierte Steuerfusserhöhung jedoch nicht kompensieren. Der Beschluss des Gemeinderats hat voraussichtlich einen grösseren als durch den Stadtrat geplanten Abbau des Eigenkapitals zur Folge.

Frage 3: Wurden aufgrund der reduzierten Steuerfusserhöhung konkrete Aufträge an die Abteilungen zur Reduktion der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen erteilt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Konkrete Einzelaufträge wurden keine erteilt, weil die bewilligten Budgetzahlen das absolut Notwendige beinhalten und die Ausgaben mit Genehmigung des Budgets vorgenommen werden dürfen. Die Abteilungen wurden dennoch allgemein zu hohen Sparanstrengungen aufgerufen.

Frage 4: Was ist der Stand der Umsetzung der Kürzungsanträge in der Abteilung ‚Schule und Jugend‘ - insbesondere die Kürzungen bei der Begabungsförderung und der Schulsozialarbeit. Per wann werden die Vorgaben umgesetzt sein und was werden die Auswirkungen auf die Laufende Rechnung 2017 sein?

Antwort: Betreffend Kürzung der Begabungs- und Begabtenförderung hat die Primarschule ab August 2017 das Angebot komplett umgestaltet und halbiert. Weitere Massnahmen werden auf das Schuljahr 2018/2019 umgesetzt. Dem Kürzungsantrag betreffend Schulsozialarbeit steht der frühere Beschluss des Gemeinderats vom 4. Februar 2008 (Weisung 12) entgegen. Die Aufhebung dieser Weisung würde eine erneute Beschlussfassung des Gemeinderats erfordern. Doch auch im Bereich der Schulsozialarbeit sind Optimierungen erfolgt (vergleiche den Bericht vom 20. November 2017 zum Postulat der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2016, betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern).

Frage 5: Werden die Gemeinderatsbeschlüsse zum Budget 2017 und die gemachten Erfahrungen aus den Budgetdebatten im Gemeinderat zu den Budgets 2016 und 2017 Auswirkungen auf den Budgetprozess 2018 haben? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht.

Antwort: Im jährlichen Budgetprozess werden jeweils die Debatten der Vorjahre miteinbezogen. Im Nachgang zur letztjährigen Budgetdebatte hat der Stadtrat der GRPK angeboten, die Anträge vorgängig auf ihre formelle Zulässigkeit zu prüfen.

Allgemein ist anzumerken, dass eine Beschränkung auf das absolut Notwendige über zwei, drei Jahre aufgrund der schwierigen Finanzlage sicher angebracht ist. Stadtrat und Verwaltung haben hier grosse Anstrengungen unternommen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das starke Kostenwachstum in den Bereichen Sozialversicherungen und Pflegefinanzierung mittelfristig nicht nur über den Betrieb abgedeckt werden kann. Auch Weiterentwicklungen und Innovationen müssen möglich sein, damit Wädenswil eine attraktive und aufgeschlossene Stadt bleibt. Eine leichte Lockerung der Ausgabenpolitik ist daher unumgänglich.

20. November 2017

smu/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber